

# SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger (Gläubiger): Schützengesellschaft 1921 Immenreuth e. V.  
SOS-Kinderdorf-Straße 27  
D 95505 Immenreuth

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE38SGI00000410371

Wiederkehrender Lastschrifteinzug: Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich zum 15. November für das Folgejahr eingezogen. Fällt dieser Tag nicht auf einen Bankarbeitstag, erfolgt der Einzug am unmittelbar darauffolgenden Bankarbeitstag.

Einzelner Lastschrifteinzug: Bei einem sonstigen anstehenden einzelnen Lastschrifteinzug wird die Schützengesellschaft 1921 Immenreuth e. V. das Mitglied spätestens 14 Kalendertage vorher über den Einzugsbetrag und den Einzugszeitpunkt schriftlich informieren.

Mandatsreferenznummer: SGI \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_ \_

Die Mandatsreferenznummer wird vom Verein festgelegt, hier eingetragen und dem neuen Mitglied per E-Mail oder Brief mitgeteilt.

Ich ermächtige die Schützengesellschaft 1921 Immenreuth e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Schützengesellschaft 1921 Immenreuth e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

## Hinweis:

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Name \_\_\_\_\_  
Straße \_\_\_\_\_  
PLZ Ort \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

---

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Der Einzug der Aufnahmegebühr und des anteiligen Jahresbeitrags erfolgt 3 Wochen nach dem Datum dieses Lastschriftmandats. Fällt dieser Termin nicht auf einen Bankarbeitstag, dann erfolgt der Einzug am darauffolgenden Bankarbeitstag.